



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2026

Verordnung über die Lufthygiene (LHV); Teilrevision

P260048

Vereinbarung über das Lufthygieneamt Basel; Aufhebung

P260049

1. Der Regierungsrat beschliesst die Aufhebung der Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel vom 21. Mai 1985 sowie der Dienstordnung des Lufthygieneamtes beider Basel vom 3. Juni 2005.
2. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung der Verordnung über die Lufthygiene vom 22. Dezember 1992, der Verordnung zur kurzfristigen Bekämpfung übermässiger Luftschaadstoff-Immissionen infolge austauscharmer Wetterlagen vom 13. Februar 2007 sowie der Geoinformationsverordnung vom 7. August 2012 (Anhänge 1 und 2).
3. Die Aufhebungen und Änderungen werden publiziert; sie treten rückwirkend am 1. Januar 2026 in Kraft.

Begründung

Nach Kündigung der bikantonalen Vereinbarung über das Lufthygieneamt beider Basel durch den Kanton Basel-Landschaft obliegen die Vollzugsaufgaben im Bericht der Luftreinhaltung im Kanton Basel-Stadt ab 1. Januar 2026 dem Amt für Umwelt und Energie. Die Auflösung des Lufthygieneamts erfordert die Anpassung und Aufhebung verschiedener Verordnungen.

